

Ich unterstütze die Petition mit meiner Unterschrift
denk!mal-130 Jahre Synagoge Gänserndorf

An Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Betrifft: Petition zum Denkmalschutzgesetz „denk!mal-130 Jahre Synagoge Gänserndorf“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Denkmalschutz, also die im öffentlichen Interesse liegende Erhaltung von Kulturgütern, ist Angelegenheit des Bundes. Gänserndorf verfügt über schützenswerte Bauwerke der jüdischen Geschichte. Dabei geht es um das ehemalige Rabbinerhaus Bj 1908 und die ehemalige Synagoge, errichtet von Jakob Modern 1889. Beide Gebäude befinden sich in Gemeindebesitz. Aufgrund des Umgangs mit diesen beiden 2018 unter Denkmalschutz gestellten Gebäuden, wurde Ergänzungsbedarf im Denkmalschutzgesetz sichtbar.

Im Denkmalschutzgesetz wird das öffentliche Interesse an einer Unterschutzstellung festgestellt und die Ersichtlichmachung desselben durch den Grundbucheintrag veranlasst. Gerade bei Gebäuden, die im öffentlichen Eigentum stehen, müsste das öffentliche Interesse an diesen aber hervorgehoben werden. Die Unterschutzstellung müsste ortsüblich kundgemacht werden, um die betroffene Bevölkerung zu informieren.

Weiters ist die Parteienstellung gem §26 bei der Unterschutzstellung von gemeindeeigenen Gebäuden nicht eindeutig. In der Praxis ergibt sich daraus die Möglichkeit des Bürgermeisters in seiner Funktion als „Bürgermeister“ und auch als „Gemeinde“ Einwendungen gegen Unterschutzstellungen zu erheben, die auch dann bearbeitet - also anerkannt werden - wenn der Gemeinderat nicht darüber informiert bzw in die Entscheidung einbezogen wurde.

Unterschutzstellungen erfolgen gem § 1 Abs 2 um eine geschichtliche Dokumentation zu erreichen. Um den Holocaust nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, fordern wir die automatische Unterschutzstellung, sämtlicher bis zum Ende des 2. Weltkrieges errichteter, jüdischer Bethäuser in Österreich.

Damit Erhaltungsmaßnahmen und Rückbauten nicht aus wirtschaftlichen Gründen scheitern, ist der Zugang zum Denkmalfonds niederschwellig zu gestalten (Veröffentlichung der Anspruchsvoraussetzung auf der Homepage des zuständigen Ministeriums, Kontaktmöglichkeit).

Wir ersuchen daher um Erweiterung des Denkmalschutzgesetzes um folgende Passagen

- Ortsübliche Kundmachung der Unterschutzstellung von Gebäuden, die sich im Eigentum von Bund, Land oder Gemeinde befinden
- Definition der Gremien, die bei in Gemeindebesitz befindlichen Gebäuden Parteienstellung im Verfahren erhalten
- Unterschutzstellung sämtlicher noch erhaltener jüdischer Bethäuser bis Baujahr 1945 kraft gesetzlicher Vermutung
- Veröffentlichung der Fördermöglichkeit gem §33 „Denkmalfonds“ auf der Homepage des zuständigen Ministeriums

Die Bundeskompetenz wird angenommen, da sich diese Petition auf Änderungen im Denkmalschutzgesetz

bezieht. Die Petition wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von Personen unterstützt.